

Jugend & Familie

Ausgabe April 2014 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Lebensfreude aus der Familie!

Trotz vielfachem Druck bleibt die Familie der Ort, wo Werte gelebt und weitergegeben werden. Gesellschaftlich hat sie deshalb nichts an ihrer Leitfunktion verloren.

Ende Februar veröffentlichte das Bundesamt für Statistik wieder einmal die jährlichen Zahlen zu den Eheschliessungen. Demnach haben sich 2013 noch 39'500 Paare das Ja-Wort gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein ganz massiver Rückgang von minus 7,9 Prozent (der stärkste jährliche Rückgang seit Mitte der 70er Jahre). Wenigstens gingen auch die Scheidungen 2013 leicht zurück, nämlich um 500 auf allerdings immer noch 17'000 Fälle. Konkret heisst dies, dass praktisch jede zweite Ehe wieder geschieden wird – mit allem, was

dies an Schmerz und Kummer für die Ehepartner und Kinder bedeutet.

Familie als Grundstein der Gesellschaft

Die Gründe für den Rückgang an Eheschliessungen mögen vielfältig sein, aber ausser Frage steht: Die Familie ist heute in vielerlei Hinsicht unter Druck. Hierfür gibt es einerseits ideologische Motive und andererseits ganz praktische Gründe.

Während für uns als Christen die Familie den natürlichen Kern und zukunfts-

sichernden *Baustein von Staat und Gesellschaft* darstellt, ist es in der liberalen und sozialistischen Doktrin das *Individuum*. Über die letzten Jahre wurde deshalb viel unternommen, um das individualistische Lebensmodell zu stärken: Das Bild der lebensfrohen «Singles» und «Dinks» (Double Income – No Kids) prägte fast eine ganze Generation.

Legitimationsnotstand der Vollzeitmütter

Hinzu kommt eine schwindende Daseinsberechtigung als «Vollzeitmutter». Ein Beispiel kann dies verdeutlichen: So wurden unsere drei Kinder in der Schule am letzten nationalen «Zukunftstag» vom 14. November 2013 dazu aufgefordert, ihre Eltern bei der «täglichen Arbeit» zu begleiten. An sich eine nette Idee. Bereits im Vorfeld erhielten wir allerdings von der Schulleitung ein Merkblatt, wonach wir unseren Kindern gendergerecht ein «geschlechtsuntypisches Berufsbild» ermöglichen und von «stereotypen Rollenbildern» absehen sollten. Für mich als «nicht berufstätige» Hausfrau war dies schon mal ein Schlag in die Magenrube.

Wirtschaftlicher Druck

Der öffentliche Druck, zwecks Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität mindestens eine Teilzeit-Erwerbsarbeit anzunehmen, ist gewaltig. War 1992 noch weit über die Hälfte der Mütter von kleinen Kindern nicht erwerbstätig und nur knapp 34 Prozent von ihnen in einer Teilzeitstelle beschäftigt, so hat sich das Bild heute verschoben. Nur noch rund ein Drittel der Mütter von kleinen Kindern unter 6 Jahren kann es sich erlauben, keine bezahlte Erwerbstätigkeit anzunehmen und sich voll der Familie widmen. Fast 60 Prozent sind Teilzeit angestellt. Insgesamt lag die Erwerbsquote bei den 15- bis 64-jährigen Frauen im Jahr 2012 bei 77,2 Prozent.

Oft ist es nicht bloss der Legitimationsbedarf als «Hausfrau und Mutter», der zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit nötig ist, sondern es reicht ganz einfach wirtschaftlich nicht mehr ohne Zweitverdienst. Die wahren «Familienmanagerinnen» sind – wenn wir ehrlich sind



Familie Lukas und Monika Weibel aus dem Bernbiet mit ihren fünf Kindern – eine von über 2'100 Familien unserer Interessengemeinschaft «Familie 3plus»: Lebendiges Zeichen für die Strahlkraft der Familie auch in heutiger Zeit!

Fortsetzung von S.1

– diejenigen Mütter, die Teilzeit arbeiten. Die Fähigkeit, alles unter einen Hut zu bringen und bei Krankheiten, Schulausfall und Betreuungszwischenfällen spontan eine Lösung zu finden, ist nämlich vor allem bei auswärts arbeitenden Frauen gefordert.

Dies ändert allerdings nichts daran, dass viele Mütter an der Doppelbelastung von Berufstätigkeit und Familienmanagement zerbrechen. Ehe- und Familienleben werden bis zum Scheitern belastet. Zudem wird der Zusatzverdienst oft von den Steuern grossenteils gleich wieder weggefressen.

Staatliche Eingriffe machen das Leben schwer

Nicht zuletzt obrigkeitliche Eingriffe sind es, die vielen Familien das Leben schwer machen, wie etwa die ständig wachsenden Gebühren, Steuern und Prämien. Aber auch das Wohnen wird fast unbezahlbar und im Erziehungswesen greift der Staat immer tiefer in den Verantwortungsbereich der Familie ein (der obligatorische Sexualunterricht lässt grüssen...). Sich hiergegen zu wehren, wird immer aufwändiger und braucht viel Energie.

Trotz allem: Familie bleibt der Hort der Lebensfreude!

All diese Schwierigkeiten und Nöte können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Ehe und vor allem Familie nach wie vor der Ort einer unermesslich positiven Lebenserfahrung sind. Gerade bei der jüngeren Generation ist – jenseits von Lustprinzip und Konsum – ein wachsendes Bewusstsein für die wunderbaren Seiten des Familienlebens zu beobachten.

Familie ist der Ort, wo wir uns gegenseitig voll vertrauen können, einander tragen und stützen. Sie ist der Ort, wo wir freudige Erfahrungen teilen, aber auch in schweren Stunden Ermutigung finden – beim Ehepartner, den Eltern, den Kindern.

Wo Werte weitergegeben werden

Die Familie ist der Ort, wo Werte von Generation zu Generation weitergegeben werden. Und vor allem die Grossfamilie ist der Knotenpunkt der Sozialisierung: Hier erfahren Kinder auf ganz natürliche Weise, wo die Grenzen liegen. Die in der Familie erworbenen Sozialkompetenzen befähigen sie, später als Erwachsene gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt verant-

tungsvoll zu handeln. Oder wie es der Schweizer Pfarrer und Autor Jeremias Gotthelf schon vor über 150 Jahren formulierte: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.»

Mutter-Sein ist eine Herzenshaltung, und Teilzeitmütter gibt es keine. Aus diesem Grund sind Mütter, die zur Erwerbsarbeit genötigt werden, in ihrer Situation zu unterstützen. Gleichzeitig verdienen jedoch Mütter, die sich der Haus- und Erziehungsarbeit widmen, unseren vollen Respekt für diesen wichtigen Dienst an der Gesellschaft!

Persönliches Beispiel zählt am meisten

Allen Widrigkeiten und individualistischen Tendenzen zum Trotz erfüllt die Familie auch heute noch eine überaus zentrale Funktion und ist in vielfältiger Hinsicht ein Quell der Lebensfreude. Wenn es uns als Familien gelingt, mit gelebtem Vorbild einen kleinen Teil dieser Lebensfreude in die Gesellschaft hinaus zu tragen, so können wir damit für die Zukunft unseres Landes viel bewirken und zum Positiven verändern. Und genau dies möchten wir mit unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» tun!

Celsa Brunner

Genfer Projekt: Drogenliberalisierung durch die Hintertür

2008 stimmte das Volk mit 63 Prozent gegen die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz», die eine Freigabe sog. «weicher» Drogen wollte. Eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums wurde damit deutlich abgelehnt.

Dies ändert allerdings nichts daran, dass von sog. «Experten» weiterhin fleissig an einer Drogenliberalisierung gewerkelt wird. Erster Schritt war Mitte 2012 der Entscheid des Parlaments, den Besitz von bis 10 Gramm Cannabis – statt eines Strafverfahrens – bloss noch mit einer unbürokratischen Ordnungsbusse von 100 Franken zu bestrafen (sog. «Cannabis-Gesetz»). Diese Regelung ist seit letztem Herbst in Kraft.

Jetzt will eine Reihe von Städten – v.a. Basel, Zürich und Genf – noch weiter gehen. In Basel und Zürich begannen Vorarbeiten zur medizinischen Cannabisabgabe. Das Projekt wurde gemäss Philipp Waibel, Chef Basler Gesundheitsdienste, aber fallen gelassen, weil Cannabissüchtige (anders als Heroinab-

hängige) selten in einer krankhaften Situation seien. Auch habe sich ein grosser Teil des Konsums in Basel-Stadt in den Privatbereich verschoben. Die Polizei nutze ihren Ermessensspielraum und verteile nur wenige Bussen.

Offizielle Kiffer-Vereinigungen?

Im Mai wird nun in Genf ein Vorschlag für «Vereinigungen für eine kontrollierte Abgabe» lanciert. Die Drogenabgabe würde im Rahmen von «Social Clubs» für erwachsene Kiffer erfolgen. Konsumräume sind jedoch keine vorgesehen und geraucht würde privat. Die Vereinigung stellt lediglich den Stoff zur Verfügung.

Initiator des Projekts ist Soziologie-Professor Sandro Cattacin. Gegenwärtig wird ein Gutachten erstellt, das die Konformität mit dem Betäubungsmittelgesetz aufzeigen soll. Dort ist in Artikel 8 ein allgemeines Verbot von Cannabis formuliert, wobei Ausnahmegewilligungen für wissenschaftliche Zwecke möglich wären. Diese sind vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu bewilligen.

Das BAG gibt sich bisher bedeckt. Für Cattacin ist es jedoch denkbar, den Versuch ohne Bewilligung des BAG durchzuführen. Hierfür wäre einfach das Einvernehmen der örtlichen Staatsanwaltschaft nötig, weshalb ein erster Versuch in einem städtischen Kanton wie Genf besser angesiedelt sei als in Zürich, wo sich ein Konflikt zwischen städtischen und kantonalen Zielen ergeben könne. Die offizielle «Eidgenössische Kommission für Drogenfragen» (EKDF), die sich schon seit Jahrzehnten für straffreien Cannabiskonsum einsetzt, hat am 25. März mit einer Stellungnahme auf den Genfer Vorschlag reagiert und «begrüsselt die neuen Diskussionen um die Regulierung von Cannabis. Eine gute Cannabis-Regulierung umfasse Lösungen für Anbau, Verkauf und Konsum.»

Widersprüchliche Suchtpolitik

Die suchtpolitischen Massnahmen in unserem Land sind äusserst widersprüchlich. Während gegen Alkohol und Nikotin vom Staat richtigerweise massive Warn- und Präventionskampagnen geführt werden, setzen sich Behörden gleichzeitig für die Drogenfreigabe ein. Präventions- oder Abschreckkampagnen gegen den Drogenkonsum sind kaum zu beobachten. Studien zu

Hilfe gesucht:

• **Kindermädchen / gute Fee in Graubünden:** Eine Familie mit fünf Buben zwischen zwei und acht Jahren aus Untervaz GR bittet um punktuelle Hilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Hin und wieder bei der Betreuung der fünf wackeren Jungs etwas unterstützt zu werden, wäre für die Mutter eine grosse Entlastung.

• **Ersatz-Grosi / gute Fee in Winterthur und Umgebung:** Eine alleinerziehende dreifache Mutter aus Winterthur schreibt uns: «Ich suche auf diesem Weg ein Ersatzgrosi. Da ich am Abend relativ häufig weg muss (Weiterbildungen), ist Fiona, unsere Jüngste, sehr viel allein. Ebenso bin ich bis im Juni jeweils 2 Tage in Thun in der Schule, wo sie dann auch tagsüber nach der Schule allein ist. Sie findet es nicht wirklich schlimm, aber ich glaube, sie fühlt sich doch sehr einsam. Im Gegenzug könnte ich für diese hilfreiche Person jeweils Fahrdienste leisten, einkaufen gehen, zum Arzt begleiten usw.»

**Für jeden Hinweis ganz herzlichen Dank zum Voraus!
Telefon: 031 351 90 76 (bitte lange läuten lassen).**

psychischen Schäden lassen aber den Schluss zu, dass die Cannabis-Risiken mit denjenigen des Alkoholmissbrauchs vergleichbar sind. Dabei gelten 170'000 Personen allein in der Altersgruppe von 13 bis 29 Jahren als regelmässige Kiffer – ein Anteil von 10,4 Prozent. 37'000 haben laut Statistiken einen problematischen Konsum, der sich meist auch mit anderen Problemen überschneidet.

Kurzmeldungen

Trisomie-Test soll kassenpflichtig werden

Im August 2012 brachte der deutsche Hersteller Lifecodexx den «Praenatest» zur Erkennung des Downsyndroms bei ungeborenen Kindern auf den Markt (vgl. JUFA-Protestaktion September 2012). Gleichzeitig gab er zu verstehen, dass der Bluttest nicht flächendeckend eingeführt werden solle. Im Widerspruch hierzu hat die Firma jetzt trotzdem beim Bundesamt für Gesundheit die Aufnahme in die gesetzliche Grundversicherung beantragt, wie Elke Decker von Lifecodexx anfangs März sagte. Die Eidgenössische Kommis-

Präimplantationsdiagnostik: Überraschender Entscheid des Ständerates

Am 11. März befasste sich der Ständerat mit der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Im Gegensatz zur Wissenschaftskommission beschloss er überraschend, die PID restriktiv zu gestalten. Die Vorlage kommt nun in den Nationalrat.

Bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) werden künstlich erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf Abnormitäten untersucht und gegebenenfalls «liquidiert». Konkret wird geprüft, ob es im embryonalen Erbgut fehlende oder überzählige Chromosomen gibt (sogenannte «Aneuploidien»). Bei diesen Aneuploidie-Screenings geht es primär um das Aufdecken von Trisomie 21 (Downsyndrom), aber auch Trisomie 13 (Pätausyndrom) oder Trisomie 18 (Edwardssyndrom). Kinder mit Down-Syndrom haben damit praktisch keine Chance mehr. In der Schweiz ist die PID seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes von 2001 verboten.

Vorschlag des Bundesrates

Im Juni 2013 schlug der Bundesrat nun eine Reihe von Rechtsänderungen (Artikel 119 BV und FmG) vor, welche die PID erlauben würden. In Zukunft müssten: 1) Künftig nicht mehr alle entwickelten Embryonen in den Mutterleib eingepflanzt werden; 2) Erblich schwer vorbelasteten Paaren würde die Möglichkeit der PID geöffnet; 3) Die sog. «Dreier-Regel» würde aufgehoben und neu dürften bis zu acht Embryonen gleichzeitig entwickelt und getestet werden. Pro Jahr rechnet der Bundesrat mit etwa 50 bis 100 Anwendungsfällen.

Kommission wollte totalen Freipass

Ende Februar behandelte die ständerätliche Wissenschaftskommission das Thema (vgl. JUFA März 2014). Sie beantragte dem Ständeratsplenum, die Embryonen-Tests massiv stärker auszuweiten, als der Bundesrat dies wollte. Nach Vorstellung der Kommission sollte bei sämtlichen rund 6'000 künstlichen Befruchtungen pro Jahr ein Screening durchgeführt werden.

Ständerat: Ja zur PID-Zulassung, aber...

Bei seinem Entscheid vom 11. März befürwortete der Ständerat bei drei Gegenstimmen eine Zulassung der PID in der Schweiz. Gegen die Vorlage stimmten die Ständeräte Föhn (SVP/SZ), Jean-René Fournier (CVP/VS), sowie Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG). Für ihr mutiges Eintreten für den Schutz menschlichen Lebens sind wir diesen drei Ständeräten zu Dank verpflichtet. Besonders stark en-

gagierte sich Ständerätin Brigitte Häberli-Koller.

... restriktive Ausgestaltung

Trotz grundsätzlicher PID-Zulassung beschloss der Ständerat mit 22 gegen 18 Stimmen, diese allerdings wesentlich restriktiver auszugestalten, als die vorberatende Wissenschaftskommission dies gewollt hatte. Im Kern folgte der Ständerat dem Vorschlag des Bundesrates.

Befürworter der Screenings argumentierten, dass schon heute pränatale Untersuchungen bis zur 16. Schwangerschaftswoche erlaubt seien und anschliessend abgetrieben werden könne. Es sei «inkonsequent», die gleichen Untersuchungen an Embryonen in vitro zu verbieten, meinte Kommissionspräsident Felix Gutzwiller (FDP/ZH). Gegen dieses Argument konterte Brigitte Häberli-Koller, dass bei der Pränataldiagnostik die Eltern über eine Abtreibung entschieden, während bei der PID eine unbeteiligte Drittperson im Labor lebenswertes Leben selektioniere.

Wider den Zeitgeist!

Die Frage, wie weit man gehen könne, spaltete alle Parteien. Die Diskussion drehte sich im Spannungsfeld von technisch Machbarem, gesellschaftlich Wünschbarem und ethisch Vertretbarem um die Definition von «lebenswertem» und «nicht lebenswertem» Leben. So weit sind wir bereits in der öffentlichen Debatte...

Schliesslich setzte sich die Meinung durch, dass man sich dem «Fortschritt» zwar nicht verschliessen könne, den Ärzten aber Grenzen setzen müsse. Es gehe darum, dem Zeitgeist, der ein Recht auf ein gesundes Kind stipuliere, Widerstand zu leisten, sagte Ivo Bischofberger (CVP/AI). Mehrere Votanten warnten vor einer Stigmatisierung der Eltern, wenn sie künftig noch behinderte Kinder bekämen. Auch den Hinweis, es finde längst ein PID-Tourismus ins Ausland statt, liessen die Skeptiker nicht gelten: Die Schweiz müsse selber entscheiden, welche Grenzen sie setze.

Eugenische Tendenzen bleiben

Eine dieser Grenzen lautet, dass pro PID-Behandlungszyklus höchstens acht Embryonen entwickelt werden dürfen. Auch damit entschied der Rat gegen den

Wunschcatalog der Fortpflanzungsmediziner, die eine höhere Grenze wollten. Erst recht keine Chance hatte der Vorschlag von Gutzwiller, die Selektion sogenannter «Retterbabys» zuzulassen.

Erfreut zeigte sich Bundesrat Alain Berset, der vor «eugenischen Tendenzen» gewarnt hatte, wenn man die PID zu weit öffne. Genau diese eugenischen Tendenzen entstehen aber – genau wie bei der Pränataldiagnostik – bereits mit der Zulassung der PID. In beiden Fällen geht es um die «Aussonderung lebensunwerten Lebens». Die Vorlage kommt nun erst in den Nationalrat und später zwingend vors Volk.

sion für Analysen, Mittel und Gegenstände wird demnächst über die Aufnahme des Tests in die Liste der anerkannten und kassenpflichtigen Analysemethoden entscheiden. So könnte Praenatest frühestens ab Juli von der obligatorischen Grundversicherung übernommen werden. Ein Test kostet rund 1'000 Franken und wird die Krankenkassenprämien zusätzlich in die Höhe treiben.

Die Behindertenverbände warnen davor, dass das neue Verfahren den Druck auf Eltern erhöhen werde, ein behindertes Kind abzutreiben. «Unsere Befürchtung ist, dass die Krankenversicherer diese Tests generell zulassen und sie für alle zum Standard werden», sagt Heidi Lauper von Insieme, dem Dachverband der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung. Durch die Aufnahme des Bluttests in die Grundversicherung bestehe die Gefahr, dass sich Eltern irgendwann dafür rechtfertigen müssten, warum sie ihr behindertes Kind nicht abgetrieben hätten, sagt Lauper. (JUFA)

Aktionsplan zur Suizidprävention

Das Parlament verlangt vom Bundesrat einen Aktionsplan zur Suizidprävention. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einer entsprechenden Motion zugestimmt. Der Vorstoss von Nationalrätin Maja Ingold (EVP/ZH) verlangt, dass der Bundesrat bei den Hauptrisiken wie Depression und soziale Isolation ansetzt. Dies sind in der Schweiz die weitaus häufigsten Gründe für einen Suizid. Der Bundesrat hatte die Motion mit dem Hinweis auf verschiedene Präventionsprojekte abgelehnt, die der Bund bereits unterstütze. (sda)

Krankenkasse soll für alle Kinder gratis werden

Geht es nach einer Subkommission des Nationalrats, so sollen Eltern für Kinder bis 18 Jahre bald keine Krankenkassenprämien mehr bezahlen. Die zuständige Subkommission der nationalrätlichen Gesundheitskommission formulierte Ende Februar entsprechende Eckwerte.

Durchgesetzt hat sich damit eine parlamentarische Initiative von Ruth Humbel (CVP/AG) aus dem Jahr 2010. Der Vorstoss erhielt bereits 2011 in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat eine Zustimmung.

Eltern müssten von den Krankheitskosten der Kinder nur noch Posten wie den Selbstbehalt übernehmen. Den Rest, d.h. vor allem die Prämien, würde der Bund finanzieren. Für diesen entstünden Mehrkosten im Umfang von 1,5 Milliarden Franken, was wohl einen Anstieg der direkten Bundessteuern bringen würde. Bereits heute ist der Bund via Prämienverbilligungen für finanzschwache Versicherte



Gesucht: Ein Cello für die musikalische Tabea

(Bild oben)

Die 11-jährige, sehr begabte Tabea in Winterthur spielt zur Zeit noch auf einem 3/4-Miet-Cello. Bald wird sie so gross sein, dass sie ein 7/8- oder 1/1-Cello braucht.

Die fröhliche und gar nicht auf Rosen gebettete sechsköpfige Familie würde sich ausserordentlich freuen, wenn jemand ein spielbares Cello günstig weiterreichen könnte.

Telefon: 031 351 90 76

mit rund 2,2 Milliarden Franken beteiligt. Die Finanzierung über Bundesmittel ergibt sich aus dem Umstand, dass die Gesundheitskommission die Idee verworfen hatte, die Kinderprämien über eine Erhöhung der übrigen Prämien zu decken. So hatte es die Initiantin angeregt. Auch die im Initiativtext noch erwähnte Beschränkung auf Eltern mit bescheidenem Einkommen wurde fallen gelassen.

(NZZ a.S.)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Bauernfamilie mit drei kleinen Kindern im Kanton Uri, dass der beim Holzfällen schwer verunfallte Vater weitere Fortschritte macht und Heilung findet. Schenke DU, Himmlischer Vater, der Mutter viel Kraft, ihre schwere Bürde zu tragen und jeden neuen Tag zuversichtlich anzugehen.**
- **Für eine an Brustkrebs erkrankte Zürcher Mutter von vier Kindern, dass die Therapien erfolgreich sind und sie gleichsam mit der erwachenden Natur neue Kraft bekommt.**
- **Für einen alleinerziehenden Vater aus dem Kanton Solothurn, dass es ihm weiterhin gelingt, sich trotz schwerer Herzkrankung so sehr mit ganzem Herzen für das Wohl seiner fünf Kinder einzusetzen.**
- **Für eine Familie im Zürcher Unterland mit drei kleinen Kindern – zwei von ihnen schwer sehbehindert – dass die Eltern weiterhin vertrauensvoll vorwärts schauen und trotz allem dankbar auch die guten Seiten im Leben sehen.**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach